

Bescheid

**über die Änderung und Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 5. Januar 2015**

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

30.04.2015

Geschäftszeichen:

II 43-1.159.10-6/15

Zulassungsnummer:

Z-159.10-50

Geltungsdauer

vom: **30. April 2015**

bis: **5. Januar 2020**

Antragsteller:

NMC sa

Gert-Noël-Straße

4731 EYNATTEN

BELGIEN

Zulassungsgegenstand:

Dekorative Wandbekleidungen nach DIN EN 15102

"Arstyl Wall panels"

Dieser Bescheid ändert und ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-159.10-50 vom 5. Januar 2015.

Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten und eine Anlage. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert und ergänzt.

Abschnitt 1 erhält folgende Fassung:

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für die Herstellung und Verwendung der dekorativen Wandbekleidungen "Arstyl Wall panels" mit CE-Kennzeichnung nach der Norm DIN EN 15102¹.

Die dekorativen Wandbekleidungen erfüllen die Anforderungen der "Grundsätze zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten in Innenräumen"² und dürfen demgemäß in Aufenthaltsräumen verwendet werden.

Abschnitt 2 erhält folgende Fassung:

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 Die dekorativen Wandbekleidungen müssen den Bestimmungen der Norm DIN EN 15102 sowie den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen. Die dekorativen Wandbekleidungen in Plattenform sind mit einem Flammschutzmittel versehen und müssen bestehen aus

- der unterschiedlich profilierten Platte auf Polyurethanbasis sowie
- der mattweißen Beschichtung auf Acrylatbasis.

Je nach Profilierung müssen die Dicken der Platten zwischen 8,0 mm und 45,0 mm ($\pm 10\%$) liegen und das Raumgewicht 300 kg/m^3 ($\pm 10\%$) betragen.

2.1.2 Die dekorativen Wandbekleidungen müssen die Anforderungen der "Grundsätze zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten in Innenräumen" insbesondere hinsichtlich der Emissionsbegrenzung flüchtiger und schwer flüchtiger organischer Verbindungen erfüllen.

2.1.3 Die chemische Zusammensetzung der dekorativen Wandbekleidungen muss mit der beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten übereinstimmen.

2.1.4 Der in Abschnitt 1 genannte Zulassungsgegenstand umfasst eine Gruppe von Einzelprodukten, deren unterschiedliche Dicken und Raumgewichte den in Abschnitt 2.1.1 angegebenen Bereichen entsprechen müssen; sie müssen ansonsten in Aufbau und chemischer Zusammensetzung identisch sein. Die Liste der Einzelprodukte ist der Zulassung in der Anlage 1 beigefügt.

Wolfgang Misch
Referatsleiter

Beglaubigt

¹ DIN EN 15102:2011-12 Dekorative Wandbekleidungen – Rollen- und Plattenform
² Grundsätze zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten in Innenräumen, veröffentlicht auf der Homepage des DIBt, <http://www.dibt.de>.
Eine Bewertung des Geruches erfolgt im Rahmen der Zulassung nicht.

**Zulassungsgegenstand:
"Arstyl Wall panels"**

Anlage 1

Die Auflistung der in der Zulassung geregelten Einzelprodukte wird wie folgt ergänzt:

Lfd. Nr.	Name der dekorativen Wandbekleidung
1	CUBE
2	DOMINO
3	ICON
4	BUMP
5	LIQUID
6	WAVE
7	STONE